



**Stadtrat  
Stadtkanzlei**

Bahnhofstrasse 25  
9201 Gossau  
Tel. 071 388 41 11  
Fax 071 229 13 37



An die  
Mitglieder des Stadtparlamentes  
9200 Gossau

8. August 2007

SK.07.263-1 / 01.26.840 / 07004692

## **Einfache Anfrage Claudia Meier-Uffer (FLiG); Stadtentwicklung - Konsequenzen für Kernprojekt 1**

Sehr geehrte Damen und Herren

Claudia Meier-Uffer (FLiG) reichte am 3. Juli 2007 eine Einfache Anfrage betreffend „Stadtentwicklung - Konsequenzen für Kernprojekt 1“ ein (Wortlaut siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Frage wie folgt:

### **Frage 1**

Inwiefern verhandelt der Stadtrat über das Kernprojekt 1 neu mit dem Kanton? (d.h. welche Anpassungen sind aus Sicht des Stadtrates oder des Kantons notwendig aufgrund der abgelehnten Projekte?)

### **Antwort des Stadtrates**

Nach dem ablehnenden Entscheid vom 17. Juni 2007 wurde mit den Verantwortlichen des Kantons unter anderem auch das weitere Vorgehen betreffend Kernprojekt 1 erörtert. Die Gespräche sind derzeit noch im Gang und entsprechend sind die folgenden Aussagen noch nicht in allen Teilen erhärtet. Im Folgenden wird der bisherige Projektstand als "Projekt 07", das zu überarbeitende Projekt als "Projekt 09" bezeichnet. Die bisherigen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Projekt 07 wurde erarbeitet im Hinblick auf die angestrebte Verkehrsreduktion im Stadtkern, auf die Realisierung der alternativen Zentrumsquerung und einen nachfolgenden Abtausch der Kantonsstrassen. Nach dem Nein zur Vorlage alternative Zentrumsquerung sind diese drei Optionen hinfällig. Die heutige Kantonsstrasse wird auch längerfristig als solche bestehen bleiben und muss in der Lage sein, den heutigen Verkehr inkl. einer zu erwartenden Zunahme aufzunehmen. Folgende Punkte müssen daher aus Sicht des Kantons neu beurteilt werden:

#### Knoten Säntisstrasse/St. Gallerstrasse und Friedbergstrasse/St. Gallerstrasse:

Das vorgesehene Verschieben der Lichtsignalanlage bleibt möglich, sofern die Ausfahrt aus dem südlichen Teil der Säntisstrasse Süd in die St. Gallerstrasse unterbunden werden kann. Mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen ist allerdings bereits heute die Leistungsgrenze praktisch erreicht, eine Reserve besteht nicht mehr. Falls die erforderliche Leistungsfähigkeit nicht erreicht werden kann, muss die LSA Friedbergstrasse mit der Einspurstrecke belassen werden. Dies wiederum hätte zur Folge, dass in diesem Bereich auf gestalterische Massnahmen (Mehrzweckmittelstreifen) verzichtet werden müsste. Es wäre dann zu prüfen, ob damit die gestalterischen Massnahmen in den übrigen Bereichen noch Sinn machen.

Kreisel Ochsen:

Da nicht mehr von einer Verkehrsreduktion ausgegangen werden kann, kann der Kreiseldurchmesser möglicherweise nicht wie im heutigen Projekt vorgesehen auf 22 m reduziert werden. Zu prüfen ist, ob das heutige Oval mit einem Durchmesser von 22/24 m beibehalten oder ob ein Kreisel mit einem Durchmesser von 24 m vorzusehen ist.

Herisauerstrasse Abschnitt Ochsenkreisel bis Ringstrasse:

Die Strassenbreite im Projekt 07 wurde auf 6 m (minimale Breite für Kantonsstrassen) reduziert, da dieser Abschnitt mit der Alternativen Zentrumsquerung stark an Bedeutung verloren hätte. Aufgrund der auch in Zukunft unveränderten bzw. steigenden Verkehrszahlen empfiehlt es sich, die Breite im Projekt 09 aus Rücksichtnahme auf den Schwerverkehr auf 6.50 m zu erweitern.

Gröblikreisel:

Das Projekt 09 hat keinen Einfluss auf diesen Umbau, der in wenigen Wochen abgeschlossen sein wird.

Fussgängerstreifen:

Die Absicht im Projekt 07, Fussgängerstreifen nur noch im Bereich der Knoten anzuordnen und auf die übrigen versuchsweise zu verzichten, ist - ebenfalls wegen der Verkehrszahlen - nicht mehr umsetzbar. Die heute bestehenden Fussgängerstreifen werden daher belassen und im Bereich des Mehrzweckmittelstreifens mit Pollern gesichert.

Termine/Verfahren:

Die Umgestaltung bzw. Sanierung der St.Gallerstrasse ist ein kantonales Projekt, bei dem die Stadt Gossau aber mitzuwirken hat. Mit der Absicht einer Realisierung im Sommer 2008 ist das Projekt 07 vom Kanton stark forciert worden. Vor den Sommerferien 2007 stand es kurz vor Abschluss. Pendent waren damals noch die Kostenermittlungen. Aufgrund der nunmehr veränderten Ausgangslage sieht sich der Kanton veranlasst, das Projekt nochmals zu überarbeiten. Es wird von folgenden Grobterminen ausgegangen: Fertigstellung Auflageprojekt bis Mitte Oktober 2007, Einleitung Vernehmlassungsverfahren gemäss Art. 35 des kantonalen Strassengesetzes bis Ende 2007. Das Rechtsetzungs- und Genehmigungsverfahren soll im Jahre 2008 stattfinden. Der Baubeginn ist für Frühjahr/Sommer 2009 vorgesehen.

**Frage 2**

Zieht der Stadtrat eine Weiterführung der Zentrumsgestaltung – allenfalls in abgeschwächter Form bis zum Migros-Markt in Betracht? (in den Inseraten der Fachgeschäfte ist klar ersichtlich, dass die „Einkaufsmeile“ vom Gröbliplatz bis zum Migros reicht). Dies könnte auch Gegenstand einer zweiten Etappe sein.

**Antwort des Stadtrates**

Fehlt eine alternative Zentrumsquerung, welche einen Teil des Verkehrs auf der St. Gallerstrasse zu übernehmen vermag, wird die Bedeutung der Busspur stadteinwärts noch zunehmen. Dies einerseits, weil bereits ab Herbst 2007 der Fahrplankontakt weiter intensiviert wird und andererseits weil nicht mehr von einer Reduktion des Verkehrs auf der St. Gallerstrasse ausgegangen werden kann. Bei einer Weiterführung der Strassenraumgestaltung (mit Mehrzweckmittelstreifen) müsste die Busspur aufgehoben werden. Ein fahrplangetreuer Busbetrieb wäre dann nur möglich, wenn das Überholen der Busse verhindert würde und die Busse somit als "Kolonnenführer" die Dosierungsfunktion durch das Zentrum übernehmen würden. Dies stellt Anforderungen an die Toleranz der Autofahrenden, welche erfahrungsgemäss nicht immer gegeben ist. Der Stadtrat möchte daher in einem ersten Schritt sein Augenmerk auf den Stadtkern richten, was jedoch nicht ausschliesst, dass längerfristig auch eine geeignete Umgestaltung in den weiteren Bereichen geprüft wird.

**Frage 3**

Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit für erneuerte Verhandlungen mit dem Kanton zum Lastwagenproblem im Zentrum von Gossau?

**Antwort des Stadtrates**

Die Lastwagenproblematik bleibt ein Thema in den Gesprächen mit dem Kanton. Die zuständigen Stellen sind auch gesprächsbereit, wenn es um punktuelle Massnahmen geht. So wurde beispielsweise im Sommer 2007 während Bauarbeiten auf der St.Gallerstrasse die erschwerte Durchfahrt durch Gossau auch auf der Autobahn A1 mit Erfolg klar und einprägsam signalisiert. Allerdings ist ein Lastwagenfahrverbot aufgrund der als Kantonsstrasse und Bundesdurchgangsstrasse klassierten St.Gallerstrasse rechtlich nicht durchsetzbar.

**Stadtrat****Beilage**

Einfache Anfrage